
I. Allgemeine Bestimmungen

01	Nicht befolgen einer polizeilichen Anordnung (Art. 3)	Fr.	100.00
02	Stören der polizeilichen Tätigkeit oder Rettungsorganisationen (Art. 4)	Fr.	150.00

II. Niederlassung und Aufenthalt

03	Nichtanmelden innert 14 Tagen nach Wohnsitznahme (Art. 11)		
	a) 15 bis 30 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	40.00
	b) 31 bis 60 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	80.00
	c) 61 bis 90 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	100.00
04	Unterlassen der Schriftenabgabe (Art. 13)	Fr.	80.00
05	Nichterneuern der zeitlich beschränkten Ausweise; Unterlassen der Schriftenerneuerung (Art. 14)	Fr.	80.00
06	Nichteinhalten der Meldefrist von 14 Tagen bei Wochenaufenthalt und Nebenniederlassung bzw. Einreichen eines begründeten Aufenthaltsgesuches (Art. 15)		
	a) 15 bis 30 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	40.00
	b) 31 bis 60 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	80.00
	c) 61 bis 90 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	100.00
07	Nichteinhalten der Meldefrist von 14 Tagen beim Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde (Art. 16)		
	a) 15 bis 30 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	40.00
	b) 31 bis 60 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	80.00
	c) 61 bis 90 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	100.00
08	Nichtabmelden innert 14 Tagen nach Wohnsitzaufgabe (Art. 17)		
	a) 15 bis 30 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	40.00
	b) 31 bis 60 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	80.00
	c) 61 bis 90 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	100.00

09	Unterlassen der Meldepflicht Dritter (Vermieter und Logisbetreiber) innert 14 Tagen bei Ein- und Auszug von Mietern bzw. Logisnehmern (Art. 18)		
	a) 15 bis 30 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	40.00
	b) 31 bis 60 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	80.00
	c) 61 bis 90 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	100.00
10	Unterlassen der Meldepflicht innert 14 Tagen für natürliche und juristische Personen, welche Räume zu gewerblichen Zwecken innerhalb der Gemeinde belegen. Die gleiche Frist gilt für die Aufgabe der Geschäftstätigkeit (Art. 19)		
	a) 15 bis 30 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	40.00
	b) 31 bis 60 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	80.00
	c) 61 bis 90 Tage nach der Meldepflicht	Fr.	100.00
11	Verletzung der Auskunftspflicht (Art. 20)	Fr.	100.00

III. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

12	Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 22 Abs. 1)	Fr.	100.00
13	Belästigen, Erschrecken oder Gefährden von Personen und Tieren (Art. 22 Abs. 1 lit. a)	Fr.	100.00
14	Missbrauch von Alarmanlagen, Notrufen oder Notsignalen (Art. 22 Abs. 1 lit. b)	Fr.	100.00
15	Verstoss gegen Sitte und Anstand oder Erregung öffentlichen Ärgernisses (Art. 22 Abs. 1 lit. c)	Fr.	100.00
16	Missbrauch von Rettungsgeräten (Art. 23)	Fr.	300.00
17	Durchführen von Umzügen, Demonstrationen und Versammlungen auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung (Art. 25)	Fr.	100.00
18	Durchführen von Sammlungen jeglicher Art ohne Bewilligung (Art. 26)	Fr.	100.00
19	Betteln auf Strassen oder von Haus zu Haus (Art. 27)	Fr.	100.00

20	Unberechtigtes Anbringen von Reklamen oder Reklameanlagen auf öffentlichem und privatem Grund (Art. 28)	Fr.	100.00
21	Verbotenes Schiessen oder Hantieren mit Waffen (Art. 29)	Fr.	200.00
22	Unbewilligtes Abbrennen von Feuerwerk (Art. 30)	Fr.	100.00
23	Ungenügende Sicherung von Bodenöffnungen und Baustellen (Art. 31)	Fr.	300.00
24	Verursachen vermeidbarer Immissionen (Art. 32)	Fr.	100.00
25	Unberechtigtes Feuern im Freien (Art. 33)	Fr.	100.00
26	Unsachgemässe Tierhaltung (Art. 34)	Fr.	100.00
27	Betreiben von Tierheimen oder tiersportlichen Veranstaltungen ohne Bewilligung (Art. 34)	Fr.	100.00
28	Nichtbeseitigung von Verunreinigung durch Tiere (Art. 35)	Fr.	50.00
29	Unbefugtes Betreten oder Laufen lassen von Hunden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen während der Vegetationszeit (Art. 35)	Fr.	50.00
30	Unbefugtes Vergraben, Versenken oder Liegenlassen von Tierkadavern (Art. 36)	Fr.	100.00
31	Vergraben von Tieren mit einem Gewicht von mehr als zehn Kilogramm auf privatem Grund (Art. 36 Abs. 2)	Fr.	100.00

IV. Lärmschutz

32	Verursachen von vermeidbaren gesundheitsschädigenden oder belästigenden Einwirkungen (Art. 37)	Fr.	100.00
33	Störung der Nachtruhe (Art. 38)	Fr.	100.00

34	Ruhestörung und Entsorgung an öffentlichen Sammelstellen ausserhalb der erlaubten Öffnungszeiten (Art. 39)	Fr.	100.00
35	Ruhestörung in Zeiten mit erhöhtem Ruhebedürfnis (öffentliche Ruhetage sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 18.00 bis 06.00 Uhr) (Art. 40)	Fr.	300.00
36	Betreiben von Knallgeräten, unbewilligten Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen (Art. 41 und Art. 42 Abs. 1)	Fr.	100.00
37	Belästigung von Drittpersonen durch Singen, Musizieren oder Tonwiedergabegeräte (Art. 42 Abs. 1 und 2)	Fr.	100.00

V. Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums

38	Über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes oder Einrichtung ohne Bewilligung (Art. 45)	Fr.	100.00
39	Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Art. 47 Abs. 1, 2 und 3)	Fr.	100.00
40	Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Spucken (Art. 47 Abs. 4)	Fr.	50.00
41	Unberechtigtes Absperren von Strassen und Fusswegen oder öffentlichen Plätzen (Art. 48)	Fr.	100.00
42	Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichem Grund ohne Versicherungsschutz (Art. 49)	Fr.	200.00
43	Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen auf öffentlichem Grund, ausgenommen Notreparaturen (Art. 50)	Fr.	100.00
44	Unberechtigtes Betreten, Befahren oder Bereiten von Kulturland (Art. 51)	Fr.	100.00
45	Campieren in Zelten und Fahrzeugen auf öffentlichem Grund (Art. 52)	Fr.	100.00
46	Unberechtigtes Benützen, Verändern, Versperren oder Blockieren von Rettungs- und Löscheinrichtungen (Art. 55)	Fr.	300.00

47	Nichtabgeben von gefundenen Gegenständen beim Fundbüro (Art. 56)	Fr.	50.00
48	Unberechtigtes Einsammeln von bereitgestelltem Sammelgut (Art. 57)	Fr.	100.00

VI. Wirtschaftspolizei

49	Nichteinhaltung der Schliessungsstunde (Art. 58)	Fr.	100.00
----	---	-----	--------